

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2022

Nr. 344

ausgegeben am 2. Dezember 2022

Finanzbeschluss

vom 29. September 2022

über die Gewährung von Staatsbeiträgen für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 29. September 2022 beschlossen:¹

Art. 1

Das Land richtet an das Liechtenstein Olympic Committee für die verbandsorganisierte Sportförderung für die Jahre 2023 bis 2026 jährlich maximal 3 030 000 Franken aus.

Art. 2

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Dr. Daniel Risch*

Fürstlicher Regierungschef

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 89/2022